

Mülltrennung im Fokus: Neue Regeln für den gelben Sack entlarvt!

Erfahren Sie über die aktuellen Regeln der Mülltrennung und wichtige Änderungen beim gelben Sack in Deutschland.



Dortmund, Deutschland - Die korrekte Mülltrennung ist ein zunehmend wichtiges Thema in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Regelungen für den gelben Sack. **Merkur** berichtet, dass aktuell etwa 35 Prozent der Abfälle in der gelben Tonne Fehlwürfe sind. Ein weit verbreitetes Missverständnis ist, dass der grüne Punkt auf Verpackungen als verlässlicher Hinweis gilt, dass sie im gelben Sack entsorgt werden dürfen. Tatsächlich ist dies seit 2009 nicht mehr der Fall. Alle Hersteller müssen sich inzwischen einem dualen System angeschlossen haben.

Ein falsches Trennen des Mülls kann nicht nur dazu führen, dass Abfälle nicht mitgenommen werden, sondern in einigen

Regionen drohen sogar Bußgelder. Zudem ist es wichtig, die verschiedenen Abfallarten korrekt zuzuordnen, um eine effektive Wiederverwertung zu gewährleisten.

Aktuelle Regelungen für den gelben Sack

Der gelbe Sack beziehungsweise die gelbe Tonne ist für Verpackungen aus Kunststoff, Weißblech, Aluminium und Verbundverpackungen wie Getränkekartons vorgesehen. Leere Verpackungen müssen dabei nicht unbedingt gespült, aber löffeltrein sein. Stark verschmutzte Verpackungen hingegen gehören in den Restmüll. **Verbraucherzentrale** weist darauf hin, dass auch Serviceverpackungen, wie Coffee-to-go-Becher oder Take-away-Boxen, im gelben Sack entsorgt werden dürfen.

Für die Entsorgung anderer Materialien sind spezielle Tonnen vorgesehen. So werden Papier und Pappe über Papiertonnen oder -container gesammelt, während Glas in separaten Container entsorgt wird. Produkte mit schädlichen Inhaltsstoffen müssen bei kommunalen Sammelstellen abgegeben werden.

Recycling und das Verpackungsgesetz

Das Verpackungsgesetz zielt darauf ab, Verpackungsabfälle zu vermeiden und das Recycling zu fördern. **Umweltbundesamt** erläutert, dass zentrale Instrumente Verwertungs- und Recyclingquoten für systembeteiligungspflichtige Verpackungen sind. Diese Regelungen sind darauf ausgelegt, dass Verpackungen in privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen korrekt verwertet werden.

Eine Studie des Umweltbundesamtes zur Evaluierung der Recyclingquoten nennt verschiedene Fortschritte, aber auch Herausforderungen. Im Jahr 2021 erreichten nicht-systembeteiligungspflichtige Verpackungen eine Recyclingquote von über 90 Prozent, während nicht-systembeteiligungspflichtige Kunststoffverpackungen eine Quote von 59,3 Prozent verzeichneten. Diese Quoten

verdeutlichen das Verbesserungspotenzial im Bereich des Recyclings, auch für gewerbliche Verpackungen.

Insgesamt wird deutlich, dass das Bewusstsein für das ordnungsgemäße Recycling und die Mülltrennung verstärkt werden muss. Daher sind Informationen und Aufklärung eine Voraussetzung für den Erfolg der Recyclingziele in Deutschland.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Dortmund, Deutschland
Quellen	• www.merkur.de • www.verbraucherzentrale.de • www.umweltbundesamt.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.net